

Protokoll

Tag: 11. April 2024

Zeit: 18:00 Uhr – 22:00 Uhr

Ort: Rathaus Falkensee, großer Sitzungssaal, Falkenhagener Straße 43- 49, 14612 Falkensee

Teilnehmer:

Vorsitzender: Herr Dr. van Raemdonck

Mitglieder: Herr Meyer

Herr Gunkel

Herr Dr. Pollmann

Herr Weiß

Herr Kissing

Frau Kühnemund

Herr Heidrich

Herr Bremmer (Online – WebEx)

Herr Ganser (i.V. Hr. Kirchner)

Herr Kuhne (Online – WebEx)

von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Zylla (Erster Beigeordneter)

Herr Grothe (Bauamtsleiter)

Gäste:

Herr Waschek (Jugendbeirat)

Herr Mentzel (Seniorenbeirat)

Herr Stutzky (Beirat für die Teilhabe von
Menschen mit Behinderung)

Herr Jung (Büro Jung)

Herr Hirsch (Büro Hirsch)

sachkundige Herr Graupmann

Einwohner Herr Hamann

(SKE): Herr Wille

entschuldigt: Herr Wallbaum (SKE)

Gleichstellungsklausel:

Die in diesem Protokoll verwendeten Personen-, Amts- und/oder Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Einwohnerfragestunde (maximale Dauer: 30 Minuten)

Herr Hahne, Einwohner der Elsterstraße, äußert sich zur Verkehrssituation in der Elsterstraße. Seitdem in Dallgow-Döberitz die Verkehrsberuhigung mit Tempo-30 bestehe, führe dies zu einer Verkehrsverlagerung des ablaufenden Verkehrs durch Falkensee über die Straße der Einheit auf die Umgehungsstraße L20. Die letzte Verkehrszählung aus November 2023 besage, dass es etwa 6.000 Autos / Tag seien. Nehme man die Nachtstunden heraus, seien es etwa 400 Autos / Stunde. Seien Maßnahmen geplant, auch hier eine Tempo-30-Zone, evtl. abschnittsweise zu installieren, um den Verkehr einigermaßen zu beruhigen? Es ergeben sich Situationen, die seiner Meinung nach ordnungspolitisch zwingend zu lösen seien, denn es werde teilweise direkt an den Grundstücksgrenzen über den Bürgersteig gefahren.

Herr Zylla antwortet, dass die Stadt auf Anfrage diesbezüglich bereits mitgeteilt habe, sich auch die Parkorganisation in dem betreffenden Bereich der Elsterstraße anzuschauen. Auch werde man die Verkehrszahlen noch einmal aktuell messen. Was eine Tempo-30-Einrichtung betreffe, so würde man dies der unteren Verkehrsbehörde vorstellen, um dort evtl. Abhilfe schaffen zu können.

Herr Hendrik Vita möchte den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten des Kitagebäudes in der Donaustraße erfahren. Die Kitakinder seien zurzeit im Hort in der Slabystraße untergebracht.

Herr Grothe äußert, dass er nach heutiger Rücksprache mit dem Fachbereich Hochbau davon ausgehe, dass die Kinder im Sommer wieder in das Objekt zurückziehen können.

Herr René Kiezmann (Anwohner der Eberswalder Straße) spreche hier auch für andere Anwohner der Straße. Dies sei eine der letzten Straßen, die nach dem alten Erschließungsrecht behandelt wurde. Die Anwohner seien daran interessiert, dass bezüglich des Beitragsbescheides erst noch offene Rechtsfragen geklärt werden, um vielleicht auch in den Genuss der neuen Satzung zu kommen. Man habe die Information über die voraussichtlichen Kosten erhalten und sehe zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn darin, die Kostenspaltung jetzt schon voranzutreiben. Sei sichergestellt, dass die Anwohner nach der neuen Satzung abgerechnet werden können?

Herr Zylla verweist darauf, dass es dort insbesondere um Eigentumsverhältnisse gehe, warum es den Kostenspaltungsbeschluss gebe und warum man eine Erhebungspflicht habe. Die Erwartung, die neue Satzung anzuwenden, sei seiner Meinung nach verfrüht. Insofern sei damit zu rechnen, dass die Beitragsbescheide bei den Anwohnern eingehen. Davon unabhängig sei, was man im Bereich der Wendeanlage noch zu klären habe. Der Teil für die Wendeanlage sei noch nicht dabei und werde später nacherhoben. Es sei aus Sicht der Stadt nicht nur möglich, sondern vom Gesetzgeber her auch geboten, diese Kostenspaltung vorzunehmen.

TOP 2: Geschäftliches

Der Ausschussvorsitzende weist auf das Mitwirkungsverbot nach § 22 BbgKVerf hin. Der Vorlageschluss für die nächste Sitzung des Bauausschusses ist 9 Tage vor der Sitzung.

Herr Heidrich schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 7, 8, 9 gemeinsam zu beraten und am Ende hintereinander abzustimmen. Hierzu liegen von Seiten der Verwaltung und der Ausschussmitglieder keine Einwände vor. Weitere Hinweise zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 3: Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07. März 2024

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07. März 2024 wird bestätigt.

TOP 4: Erste Vorstellung und Beratung zum Ausbau der Parkstraße BE: Büro Jung

Herr Zylla erläutert, warum die Parkstraße ausgebaut werden soll. Diese habe eine besondere Lage und derzeit auch eine besondere Einflussnahme auf die Sanierung der Rudolf-Breitscheid-Straße, da aufgrund des Höhenverlaufes und der ungenügenden Entwässerung der Straße ein Großteil der Entwässerungsleistung auf der Rudolf-Breitscheid-Straße abgewickelt werde. Herr Jung werde die Mängel der Parkstraße und auch die Frage der wirtschaftlichen Herangehensweise in Varianten vorstellen.

Herr Jung stellt im Anschluss drei Varianten zum Ausbau der Parkstraße vor. Er äußert zum Abschluss, dass Variante zwei die Vorzugsvariante des Planungsbüros sei. ► [Ratsinformationssystem: Präsentation Büro Jung „ANLIEGERSTRAßENAUSBAU PARKSTRAßE VORENTWURFSPLANUNG“](#)

Herr Meyer interessiere, was für Stellplatzpotenziale die Mehrfamilienhäuser haben, wie die Müllentsorgung aussehe und ob über die Lösung als „verkehrsberuhigter Bereich“ nachgedacht wurde.

Herr Jung antwortet, dass die Grundstücke nicht ausreichen, um alle Fahrzeuge dort zu parken. Es werde auch in der Straße geparkt. Mit der Müllabfuhr gebe es keine Probleme. Diese fahre durch die Straße und wende am Ende. Allerdings habe man vor, die Stichstraße für die Müllabfuhr freizugeben. Das Thema „Spielstraße“ habe man untersucht und mit der unteren Verkehrsbehörde besprochen. Die Antwort war nicht eindeutig. Wenn die Auflagen erfüllt seien, könne man dies anordnen. Allerdings bestehe die Möglichkeit, dass sowas auch wieder abgeordnet werden könne. Dann hätte man am Ende eine Fahrbahn und keinen Gehweg.

Herr Dr. van Raemdonck interessiere, inwieweit ein Kostenvergleich dieser Varianten möglich sei.

Herr Jung äußert, dass er aktuell keine Zahlen zum Kostenvergleich nennen könne. Fakt sei, dass je mehr versiegelt werde, desto teurer die Variante werde (z.B. Variante eins mit beiden Gehwegen und einer komplexeren Entwässerung). Variante zwei und drei seien ungefähr kostengleich.

Herr Gunkel äußert, dass man in Falkensee eine Sondersituation für Anliegerstraßen habe. In der Regel baue man hier nicht 5,55 Meter breit, sondern 4,75 m plus 2 mal 10 cm Tiefbord. Die Frage sei, warum die in Falkensee eingeführte Standardvariante hier nicht vorkomme. Zum Thema Radverkehr verweist er darauf, dass dies ein Wohngebiet sei. Das heiße, hier habe man üblicherweise ohnehin eine Beschilderung für Tempo 30. Von daher würde ein Radweg nicht notwendig sein.

Herr Zylla verweist bezüglich der Situation der Straße vor Ort auf ein Optimierungsproblem. Aufgrund der baulichen Voraussetzungen sei nach seiner Ansicht eine Herstellung mit 4,75 m Breite hier nicht angebracht. Deshalb weiche man aufgrund der Platzverhältnisse an der Stelle von diesem Regelwerk ab. Natürlich müsse man damit auch bei den Anwohnern vorsprechen.

Herr Hamann verweist darauf, dass man sich im Jahr 2021 auf einen neuen Kriterienkatalog geeinigt habe. Warum werde der Planer nicht mit der Planung auch nach Kriterienkatalog beauftragt? Weiter interessiere ihn, in welchem „Korb“ die Parkstraße vorhanden sei und wenn diese in keinem Korb vorhanden ist, warum diese derzeit bearbeitet werde. In dem Kriterienkatalog Anliegerstraßenbau sei auch erwähnt, dass man in Varianten zu denken und das Quartier zu beachten habe. Warum sei die eine Stichstraße zur Finkenkruger Straße überhaupt gesperrt? Wenn es möglich sei, diese Stichstraße zur Finkenkruger Straße zu öffnen und in Richtung Einbahnverkehr in diesem Quartier zu denken, habe man mehrere Effekte. Die Verkehrszählung halbiere sich und man komme unter 50 Kfz und somit in alle Kriterien des Anliegerstraßenbaus rein. Man könne auch über den Wegfall von Gehwegen nachdenken, müsse dies aber auch nicht. Man komme mit einer geringeren Fahrbahnbreite für eine Einbahnstraße aus, auch wenn man parken wolle. Auch könne das gesamte Oberflächenwasser vor Ort versickern, weil Platz gespart werde. Die Straße könne dann auch so gestaltet werden, dass am Ende eine Spielstraße möglich sei. Man würde auch das Problem Wendehammer, der jetzt keiner ist und der zukünftig keiner sein müsse, damit lösen. Er sehe nur Vorteile in der Umfahrung als Einbahnstraße.

Herr Graupmann äußert, dass die Straße im schlechten Zustand sei. Ihm stellt sich die Frage, inwieweit überhaupt oder welche Verkehrsanlagen dem Erschließungsrecht unterliegen würden.

Herr Kissing möchte wissen, ob man von Erschließung oder Ausbau spreche. Nach dem, was er wahrgenommen habe, sei es Ausbau. Nichtsdestotrotz sei man natürlich gehalten, wirtschaftlich zu agieren. Deshalb sei aus seiner Sicht, wenn nicht die Einbahnregelung in Frage komme, nur die Variante zwei sinnvoll. Dies aber sinnvollerweise mit einem Abbiegen und nicht mit einem Wendehammer. Nichtsdestotrotz fände er die Spielstraßenregelung interessant.

Herr Grothe äußert das Beitragsrecht betreffend, dass man für die Parkstraße von Ausbaubeitragsrecht ausgehe. Deshalb habe man die Stichstraße zur Finkenkruger Straße nicht mit betrachtet, weil dies eine unselbstständige Anlage ist, die nicht zur Parkstraße gehöre. Dort wäre Erschließungsbeitragsrecht anzuwenden. Man beschäftige sich mit der Parkstraße, um im Prinzip Vorleistungen für den Ausbau auch der Rudolf-Breitscheid-Straße zu bringen, insbesondere was die Regenentwässerung betreffe. Warum plane man hier abweichend zu den 4,75m mit 5,55m? Man sei hier in der ersten Vorstellung und würde das Projekt als nächstes mit den Anwohnern diskutieren bevor man über ein Bauprogramm rede. Ausbaubeitragsrecht sei die Begründung, warum man die Parkstraße nicht im Masterplan Erschließungsstraßen finde und diese in keinem Korb eingeordnet sei. Ob die Verkehrszahlen über 50 oder unter 50 sind, eine Einbahnstraße, auch das führe zu anderen Zahlen an der Zählstelle, führe aber in anderen Bereichen natürlich zu mehr Verkehrsarbeit. Er wisse nicht, ob es darum gehen könne den Gehweg wegzulassen. Man diskutiere gerade eine Liste vom Seniorenbeirat. Dort seien einige Anliegerstraßen dabei, die nach Erschließungsrecht gebaut wurden, wo im Bauprogramm der Gehweg weggelassen worden ist, die jetzt in dieser Liste mit auftauchen und wo gefordert werde Gehwege herzustellen.

Herr Hamann wiederholt seine Meinung, dass die Stadtverordneten erwarten dürfen, dass nach dem beschlossenen Kriterienkatalog mindestens eine Variante vorgelegt werde. Dies damit diese und

auch der Seniorenbeirat die schmale Variante auch in Einbahnstraßenregelungen bewerten dürfen, um dann zu entscheiden, was die Vorzugslösung sei.

Herr Dr. van Raemdonck würde ebenfalls begrüßen, wenn noch eine Variante hinzukommen würde. Es müsste allerdings so sein, dass die Erschließung als separates Vorhaben vorneweg gemacht werde und dann der Ausbau dieser Straße. Er fragt hierzu ein Stimmungsbild ab. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder stimmt dem zu.

Herr Zylla äußert, dass man dies so machen werde. Man habe auch keine Beschlussvorlage eingereicht, sondern wolle ein Votum mitnehmen. Man werde dies entsprechend nacharbeiten und im Ausschuss vorstellen. Bis zum Ausschuss im Mai werde man dies aber nicht hinbekommen.

Herr Gunkel würde vorschlagen, als Variante vorzulegen, wie man diese Straße nach Kriterienkatalog bauen würde, wenn sie eine Anliegerstraße wäre, wie man sie im Erschließungsrecht habe. Sein Petitum sei, die Planung so anzulegen wie man dies für Anliegerstraßen mache.

Herr Heidrich interessiere, ob der sogenannte „Stich“ von der Finkenkruger Straße zur Parkstraße eine Erschließungsfunktion übernehme und wenn ja, für wie viele? Bezugnehmend auf die unselbständige Anlage interessiere ihn, wie dies beitragsrechtlich für die Anlieger der Finkenkruger Straße aussehen würde. Was die Variante mit 4,75 m und dem verkehrsberuhigten Bereich anbelange, sei er zuversichtlich dies zu ermöglichen, da dies in Falkensee an anderer Stelle bereits möglich gemacht bzw. realisiert wurde.

Frau Kühnemund argumentiert, dass es durchaus Sinn mache Variante zwei zu wählen. Die einzige Sorge, die sie habe sei, dass wenn die Rudolf-Breitscheid-Straße tatsächlich gemacht werde, diese Straße zur Umfahrung genutzt werde.

Herr Grothe verweist zum Beitragsrecht der Stichstraße. Dies sei zu komplex sei, als dass er hier aus dem Stehgreif etwas dazu sagen könne. Es sei nach Abstimmung mit dem Fachbereich Tiefbau tatsächlich eine unselbständige Anlage der Finkenkruger Straße und wäre nach Erschließungsbeitragsrecht zu beurteilen. Herr Zylla habe zugesagt, dass die Stadt mit dem Büro Jung nochmal eine Variante 4,75 m zu Papier bringen und mit den entsprechenden Vor- und Nachteilen bewerten werde. Das Thema Parken werde auch ein Hauptaugenmerk bekommen.

Herr Ganser halte es für zwingend notwendig, wenn man sich die Parkstraße anschau, eben auch die Stichstraße mit einbeziehen. Sein Wunsch sei es, dies als Gesamtes zu betrachten.

Herr Kissing merkt an, dass bei Prüfung dieser ganzen Variante, die Abgeordneten darüber informiert werden, was dies für die Anwohner in puncto Kosten und auch für die Stadt Falkensee bedeute.

Herr Gunkel sagt, er habe im Geoportal Falkensee nachgemessen. Das Straßenland der Stichstraße betrage 7,30 m. Die bedeute, eine Fahrbahn von 3,50 m, wie es Herr Kissing eben gesagt habe, plus Gehweg wäre dort noch vorstellbar. Dies eröffne die Möglichkeit in der Parkstraße, in dem besprochenen Teil, eine schmalere Fahrbahn mit Parktaschen zu bauen. Auch einen Gehweg oder eben als Spielstraße. Er finde es sinnvoll, die Stichstraße mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Herr Zylla äußert, man würde man das noch mal prüfen, auch die beitragsrechtlichen Konsequenzen. Die Verkehrsarbeit würde man bewerten und schauen welche Vor- und Nachteile es gebe.

Herr Wille äußert, er würde noch mal vom Anfang ausgehend festhalten, dass ihm die Variante zwei mit einem Gehweg dann auch am besten gefalle. Er glaube, dass man diese auch so durchhalten solle, egal ob es am Ende 5,55 m, 5 m oder 4,75 m werden. Grundsätzlich könne er sich auch vorstellen, dass man so eine Straße eben nicht durchgehend vom Anfang bis zum Ende gleich breit bauen müsse, zumindest dann, wenn es eben eine Sackgasse sei. Vielleicht sei es ein Gedanke, von vorne nach hinten eventuell sogar mit unterschiedlichen Breiten zu hantieren.

Herr Meyer interessiert die zeitliche Auswirkung, wenn die Stichstraße zur Finkenkruger Straße mit einbezogen werde und was das für Auswirkungen auf das Bauvorhaben Rudolf-Breitscheid-Straße hätte. Weiter interessiert ihn, inwieweit die Stadt sich vorstellen könne, auch das Thema verkehrsberuhigter Bereich mit in die Variantenuntersuchung aufzunehmen.

Herr Zylla äußert zur Frage der zeitlichen Abhängigkeit, dass man dort noch entspannt sei. Insofern müsse man jetzt nicht unbedingt was durchdrücken, sondern sich damit beschäftigen. Das geordnete Beschäftigen führe auch zu der Überlegung, sich mit der Parkstraße zu beschäftigen. Mit allen anderen Themen werde man die Ausschussmitglieder konfrontieren, insbesondere was die Entwässerung der Rudolf-Breitscheid-Straße anbelange. Bezüglich des verkehrsberuhigten Aufbaus, also mit der Fahrbahngestaltung, die entsprechend für alle Verkehrsarten gleich hergestellt werde, könne man weitermachen. Man würde dies in einem Ausschnitt mal darstellen.

Herr Heidrich äußert die Frage, ob es möglich sei die Nutzung als Fahrradstraße in Betracht zu ziehen und dies entsprechend vorstellen.

Herr Stutzky verweist auf die Parkplätze für Behinderte. Es sollte vorgesehen sein, auch wenn es eine verkehrsberuhigte Zone sein sollte, dass ein Fußweg vorhanden sein müsse.

Herr Dr. van Raemdonck sagt, dass die Variante zwei jetzt mehrfach bevorzugt worden sei. Er selbst plädiere auch in diese Richtung. Er würde ein Stimmungsbild einholen hinsichtlich der Befürwortung der Variante zwei. Es ergeben sich acht Befürwortungen für Variante zwei.

Herr Zylla äußert, dass die Verwaltung die quartiersweise Betrachtung berücksichtigen werde, auch was die Vor- und Nachteilsbetrachtung anbelange. Man erstelle die auszugsweise Darstellung, was eine verkehrsberuhigte Zone an der Stelle für Vor- und Nachteile habe.

Herr Ganser äußert, dass in der Bürgerinformationsveranstaltung höchstwahrscheinlich die Frage kommen werde, nach welchem Beitrag abgerechnet werden werde (Erschließung oder Ausbau). Es wäre gut, wenn die Verwaltung dies ungefähr benennen könnte.

Herr Meyer äußert die Bitte, wenn möglich den Ausschussmitgliedern die Varianten mit der Einladung zu der Veranstaltung im Vorfeld schon zuzusenden.

TOP 5: Beratung und Beschluss zum Ausbau Krummer Luchweg zwischen Falkenhagener Straße und Fehrbelliner Straße (DS 8826) BE: Büro Hirsch

Herr Hirsch äußert, Grundlage und Aufgabe der Planung sei die Beseitigung vorhandener Schäden an der bestehenden Fahrbahn, die Beseitigung von Defiziten der Fahrbahntwässerung zu verbessern. Dies bedeute, eine Fahrbahn mit geringer Schwingung, Geräuschentwicklung (Asphaltbauweise), Verbesserung der Barrierefreiheit für die Fußgänger und in der Mobilität eingeschränkten Bürger.

► *Ratsinformationssystem: Präsentation „Ausbau Krummer Luchweg zwischen Falkenhagener Straße und Fehrbelliner Straße“*

Herr Meyer sagt, er für seinen Teil sehe die Variante eins auch als Vorzugsvariante an. Im Bereich des Flurstücks 213 gebe es eine überbreite Einfahrt. Was habe es damit auf sich? Bezüglich der Entwässerung fragt er, ob es möglich sei Tiefbeete zwischen den Bäumen in den einzelnen Abschnitten anzulegen, die dann auch einen Teil des anfallenden Niederschlags aufnehmen könnten.

Herr Zylla äußert, dass man noch das Verfahren hinsichtlich der Gestaltung und auch der Genehmigung der Zufahrten im Rahmen des gesamten Bauprozesses vor sich habe. Man sei jetzt erst vor dem Bauprogrammbeschluss. Dies werde dann noch näher untersucht.

Herr Hirsch erläutert, dass Muldenentwässerung hier fast unmöglich sei.

Herr Wille interessiert, bis zu welcher Art von Ausbauzustand man mit diesen Einengungen hantieren könne. Es interessiert ihn, was es für Voraussetzungen geben müsste, um so eine Einengung dann zeitweise anzuordnen. Bezüglich einer Fortsetzung des Krummer-Luch-Weges in Richtung Schule würde er wissen wollen, ob da irgendwann etwas geplant oder dies nicht notwendig sei.

Herr Zylla erläutert, dass man sich erstmal einen machbaren Abschnitt vornehme, der insbesondere,

was den ÖPNV und die größten Mängel anbelange, zu Verhältnissen führe, die akzeptabel seien, um auch die Querungserfordernisse für die Schülerinnen und Schüler bei der schwierigen Kreuzung Fehrbelliner Straße / Krummer Luchweg in den Griff zu bekommen. Die Salzburger Straße, die vor der Schule langlaufe, sei noch nicht in einem erstmalig hergestellten Zustand. Für diesen Abschnitt müsse man sich gesondert Gedanken machen.

Herr Grothe äußert zum Thema Einengung, dass dies insbesondere zum Baumerhalt zum Tragen gekommen sei. Was die Grundlagen dafür betreffe, so seien dies die einschlägigen Regelwerke und natürlich werde dies mit der „E Klima“ nochmal verstärkt.

Herr Wille kommt noch einmal auf seine Nachfrage zu der Einengung zurück. Wäre dies beim Havelländerweg auch gegangen?

Herr Grothe äußert, dass es sich beim Havelländer Weg um eine andere Straßenkategorie mit anderen Verkehrszahlen handle. Dies werde man im Mai noch mal vorzustellen. Dann könne man diese Fragen mit Herrn Täger vom Büro IGS noch einmal diskutieren.

Herr Hamann verweist darauf, dass die nächste Vorstellung zum Havelländer Weg inklusive der Betrachtung unter den Randbedingungen der E Klima erfolge.

Herr Dr. van Raemdonck lässt über den Beschluss (DS 8826) abstimmen:

► Abstimmung DS 8826: Ja/Stimmen 11 Nein/Stimmen 0 Enthaltungen 0 / einstimmig empfohlen

TOP 6: Informationen zum Sachstand der Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Hort Hohlbein Straße: Was die Nachrüstung der PV-Anlage anbelange, so äußert Herr Zylla, dass man jetzt einen Fahrplan neben der Technischen Gebäudeausrüstung (neben der eigentlichen Installationsplanung) habe. Man sei mit 160 Kilowatt Peak-Leistung weit vorne, sodass man auch als Stromerzeuger auftrete.

Hallenbad: Bei den Außenarbeiten (Außenanlagen) laufen noch Restleistungen. Es sind alle möglichen Einregulierungsarbeiten zugange. Das Thema Fehlersuche, Mängelbeseitigung an dem Edelstahlbecken spiele eine große Rolle. Unabhängig davon habe man einen Fahrplan, das Hallenbad in Betrieb zu nehmen.

Rathausweiterungsbau: Insbesondere der Trockenbau habe begonnen innen die Räume auszugestalten. Nächste Woche sei Richtfest. Man habe auch überlegt, für die letzte Sitzung des Bauausschusses, mit den Ausschussmitgliedern den Rohbau zu besichtigen. Dies um 17.30 Uhr, damit man regulär mit dem Ausschuss um 18 Uhr beginnen könne. Mit dem Umzug könnte man im ersten Quartal nächsten Jahres durchaus schon starten.

Stadthalle: Hier stehe noch die Sanierung des Daches aus. Die Bauausführung sei ab Mai 2024 geplant und soll etwa drei Monate dauern.

Kita Kochstraße: Wurde vorgestern im Bildungsausschuss vorgestellt. Man werde mit dem Bauantrag im April, spätestens im Mai ins Rennen gehen, sodass man einen konkreten Fahrplan anpeilen könne.

Neubau Feuerwehr: Für den Neubau an der Finkenkruger Straße laufen noch Bedarfsklärungen. Die Feuerwehr sei dabei, Bedarfe zu klären, welche Feuerwehrtechnik konkret vor Ort untergebracht werde.

Fahrzeughalle Gewerbegebiet Nord: Der Planer habe Vorschläge erarbeitet. Diese würde man zu gegebener Zeit vorstellen.

Radweg Ruppiner Straße: Hier gehe es um die Anbindung der Ruppiner Straße zur L20. Die Maßnahmen erfolge in Abstimmung mit der Schule in den Sommerferien, sodass der Schülerverkehr an der Stelle weniger beeinträchtigt werde. Die Submission sei für Anfang Mai und der Baubeginn für Anfang August vorgesehen.

Ausbau Pestalozzi Straße: Ende Mai werden die Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht. Der Baubeginn sei für das 4. Quartal angepeilt.

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen: Die Falkenhagener Straße im Angerbereich, Kölner Straße, Neckarstraße und andere werde man zu Ferienbeginn anfangen auszubauen. Die Ausschreibung laufe bereits, die Submission werde nächste Woche stattfinden.

Freimuthstraße: Diese soll im nächsten Bauausschuss vorgestellt werden.

Gutspark: Man werde aller Voraussicht nach im 4. Quartal vorbereitende Arbeiten durchführen. Man habe ausgehend vom Masterplan im Gutspark doch einige Änderungen vor: Verbesserungen, Mängel-beseitigung, insbesondere Führung des Radverkehrs, Belichtungs- und Beleuchtungsverhältnisse verbessern, bessere barrierearme Spielplätze auszubauen, aber auch die Verkehrsverhältnisse im Bereich Saftladen, Kita, Geschwister-Scholl-Straße werde man noch mal vorstellen.

Herr Meyer möchte wissen, ob die Sanierung des Museumsdaches erfolgreich verlaufen sei. Die zweite Frage beziehe sich auf die Außenfläche am Hallenbad. Dort seien Zäune aufgestellt worden und es gebe einen Sichtschutz. Auch interessiere ihn noch der Stand zum Haus am Anger.

Herr Grothe antwortet, dass die Dachsanierung erfolgreich gewesen sei.

Zum Haus am Anger gebe es keinen neuen Sachstand gegenüber dem, was man im letzten Bauausschuss berichtet habe.

Herr Wille äußert zur Humboldtallee, dass die Sanierung weitgehend fertiggestellt sei. Allerdings habe nach einem Regenguss jetzt Wasser auf der Straße gestanden.

Herr Grothe äußert, dass er dazu bisher nichts gehört habe. Er werde dies mit dem Tiefbau besprechen und hoffe, dies beim nächsten Mal beantworten zu können.

Herr Ganser erinnere sich daran, dass insbesondere der Dachstuhl der alten Bibliothek in keinem guten Zustand sei. Gebe es seitens der Verwaltung neue Erkenntnisse, dass die Qualität sich derart verschlechtert haben könnte, dass dies evtl. auf die Öffnungszeiten Konsequenzen habe.

Herr Zylla antwortet, dass man regelmäßig dort nach dem Sachstand frage. Es liege keine Gefahrenmeldung vor. Derzeit sehe er keine Einschränkung.

Herr Stutzky äußert, dass an den Teilhabebeirat herangetragen worden, dass bei der Straße der Sympathie die Kuhlen mit Schotter aufgefüllt worden sei. Die Rollstuhlfahrer haben nachgefragt, ob dies so bleiben solle, da diese dort schlecht durchkämen.

Herr Grothe merkt an, dass dies wahrscheinlich der Abschnitt zwischen Erlenstraße und Bahnhofstraße sei. Dort hatte man im Rahmen der Unterhaltung ein Geotextil zur Befestigung ausgelegt und dies mit Schotter befestigt. Man nehme das mit zur Prüfung.

(Ergebnis der Prüfung: Aufgrund einer unzulässigen Befahrung des Radweges mit Baufahrzeugen sind auf dem Radweg so gravierende Schäden entstanden, dass akuter Handlungsbedarf bestand. Und da zu diesem Zeitpunkt der Untergrund auch sehr feucht gewesen ist, musste ein ausreichend tragfähiges Material verwendet werden. Da dieses als Tragschicht geeignete Material durch eine größere Körnung in der Regel jedoch weniger für eine Nutzung durch Radfahrer geeignet ist, werden auch noch weitere Arbeiten zur Verbesserung der Befahrbarkeit des Weges erfolgen.)

TOP 7: Beratung und Beschluss zur Beitragserhebung im Wege der Kostenspaltung für die Freienwalder Straße (DS 8824)

Herr Dr. van Raemdonck weist darauf hin, dass man übereingekommen sei die Punkte 7, 8 und 9 gemeinsam zu beraten und einzeln zu beschließen.

Herr Grothe verweist darauf, dass Grundlage hierfür die Erschließungsbeitragsatzung, § 7, Kostenspaltung sei. Man habe hier den Fall, dass die Beitragserhebung für die Bauleistung komplett möglich sei. Der Teil, der im Moment noch ausstehe, sei der Grunderwerb für die Wendeanlagen. Diese könne man im Moment noch nicht erheben, da der Grunderwerb noch nicht abgeschlossen sei. Man müsse jetzt in die Beitragserhebung der wesentlichen Anlagenteile gehen.

Herr Hamann führt an, dass man am 26. Februar 2020 in der SVV einen interfraktionellen Antrag zum Thema „Zeitpunkt der Ausschreibungsveröffentlichungen im Anliegerstraßenbau“ diskutiert habe. Der damalige Bürgermeister habe trotzdem veranlasst, wissend ob dieses Tagesordnungspunktes, diese

Straßen vorher ausschreiben zu lassen und damit eine Rechtslage zu schaffen, von der man nach VOB relativ schwer wieder runterkomme. Im Nachgang wurden einige wenige Straßen, aus Vergabegründen noch zurückgezogen, aber eben nicht dieses Quartier. Man wisse aber, dass Erschließungsstraßen erst dann abgerechnet werden können, wenn diese fertig sind und dazu gehöre auch der Grunderwerb. Was vorhin zitiert wurde aus der Satzung im Paragraph 7 sei eine Kannbestimmung. Die Stadtverordneten können, müssen dem aber nicht zustimmen.

Herr Zylla antwortet, dass die Stadt natürlich auch eine Einnahmebeschaffungspflicht habe. Bei einer zeitlichen Verschiebung würde man immer schauen, ob man den gesetzlichen Rahmen ausschöpfe. Insofern nehme man dies mit. Man würde prüfen, ob die Beschlüsse in Richtung SVV zu bringen sind, auch wenn der Ausschuss jetzt dagegen stimmen würde. Der Grunderwerb sei noch nicht abgeschlossen. Allerdings sei es auch kein Problem, dass dieser noch nicht abgeschlossen ist.

Herr Ganser verweist darauf, dass er in dieser Woche im Austausch mit dem Anwalt gewesen sei, der sie in dieser Sache bezüglich der Klage vertrete. Dieser habe mitgeteilt, dass davon auszugehen sei, dass eine Terminbestimmung bezüglich des Verfahrens in näherer Reichweite sei. Er gehe davon aus, dass spätestens in der nächsten Wahlperiode mit einem Ergebnis zu rechnen sei. Deshalb würde Herr Ganser dringend empfehlen, dies auch abzuwarten.

Herr Kissing interessiert sich, ob die Beiträge für diesen Straßenbau oberhalb der Kappungsgrenze liegen, sodass viele Bürger mit positiven Folgen rechnen können, wenn das Gericht die Satzung positiv bestätige. Auch interessiert ihn, welche wirtschaftlichen Nachteile es haben würde, wenn die Stadt noch mehrere Jahre warten würde.

Herr Zylla äußert, dass weder er noch Herr Grothe zu Beiträgen oberhalb der Kappung ohne Weiteres Stellung nehmen können. Er würde vom Justiziar der Stadt prüfen lassen, wie wahrscheinlich der Abschluss des Verfahrens sei. Man würde den Ausschussmitgliedern eine Stellungnahme geben, sodass diese sicher sein können keine Fehlentscheidung zu treffen. Dies möglichst für die letzte Sitzung, damit die Stadtverordneten wenigstens diesen Teil zum Abschluss bringen können.

Herr Hamann äußert, dass wenn die Diskussion in die SVV vertagt werden solle, dann die Stadt auch eindeutig nachweisen müsse, dass die Frist tatsächlich schon zu laufen begonnen habe. Die Erschließungsanlage sei schlicht noch nicht fertiggestellt ohne den Grunderwerb. Er bittet die Abgeordneten zu prüfen, ob die Frist, ohne den Grunderwerb, schon angefangen habe zu laufen.

Herr Gunkel merkt an, dass auch seine Fraktion damals gesagt habe, dass man in Fällen wo die Belastung besonders hoch sei, den Bürgern ein Stück weit entgegenkommen möchte. Das war politisch gemeint und da sollten auch alle zu stehen und alle Möglichkeiten nutzen, dass dann auch tatsächlich zu ermöglichen. Es sei denn, dass dies der Stadt finanziellen Schaden zufügen würde. Und deswegen finde er es berechtigt jetzt nicht über diese drei Spaltungsbeschlüsse, im Sinne einer Empfehlung für die SVV, abzustimmen. Er beantrage in allen drei Fällen nicht abzustimmen.

Herr Bremmer äußert, dass die FDP-Fraktion dem Antrag von Herrn Gunkel beitreten möchte. Er schließe sich der Argumentation an, dass man hier jetzt nicht übereilt entscheiden sollte.

Herr Zylla merkt an, dass er die Anträge wieder zurücknehmen und auf die Sitzung des Ausschusses im Mai vertagen würde. Dann habe man mehr Zeit zur Vorbereitung.

Herr Dr. van Raemdonck äußert, dass sich damit die Abstimmung über den Antrag von Herrn Gunkel erübrige. Die TOPs 7, 8 und 9 seien damit abgeschlossen.

TOP 8: Beratung und Beschluss zur Beitragserhebung im Wege der Kostenspaltung für die Templiner Straße (DS 8825)

- von der Verwaltung zurückgenommen -

TOP 9: Beratung und Beschluss zur Beitragserhebung im Wege der Kostenspaltung für die Eberswalder Straße (DS 8823)

- von der Verwaltung zurückgenommen –

TOP 10: Information zum Bearbeitungsstand Maßnahmen Radverkehrskonzept

Herr Grothe äußert, dass es letztlich darum gehe, den Mitgliedern die Controlling-Liste zu zeigen wie weit die Stadt mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept sei. Man werde die Liste wieder im Ratsinformationssystem einstellen. Man werde beim nächsten Mal auch in den Meilenstein zwei mit reingehen, weil sich auch dort schon etwas getan habe. Man werde dann das Diagramm entsprechend anpassen und den Meilenstein zwei mit aufnehmen. Des Weiteren werde man die Übersicht, was die Prozente betreffe, dann nochmal im Layout ein Stück weit anpassen auf die Darstellung im Radverkehrskonzept. Zu den abgeschlossenen Leistungen oder Maßnahmen seien jetzt drei weitere hinzugekommen die abgeschlossen werden konnten. Man werde in diesem Jahr den Radweg in der Ruppiner Straße zur L20 fertigstellen. Auch habe man jetzt die Anordnung für die Fahrradstraße Falkenkorso im Haus und dazu bereits Abstimmungsrunden vorgenommen, um die entsprechenden Bürgerinformationen vorzubereiten.

Herr Meyer interessiere bezüglich des Falkenkorso, ob es dort im Vergleich zum Beschilderungsplan Änderungen gebe, die vonseiten der Genehmigungsbehörde eingetreten sind und jetzt relevant seien. Zum Thema Drosselstraße wolle er wissen, warum dort die Versagung durch die Untere Verkehrsbehörde stattgefunden habe.

Herr Grothe äußert, dass die Drosselstraße versagt wurde, weil die Zahlen nicht ausreichend waren. Die Verkehrsbehörde sehe keine Veranlassung eine Fahrradstraße anzuordnen. Bezüglich Änderungen des Beschilderungsplanes seien es nur Kleinigkeiten gewesen.

TOP 11: Information zum Sachstand Erweiterung der Radabstellanlagen am Bahnhof Falkensee

Herr Grothe führt aus, dass die Förderung für die Fahrradboxen auf der Nord- und Südseite des Bahnhofes sicher sei. Es habe mehrere Workshops mit dem VBB und dem Land Brandenburg zum Thema Modulares Fahrradparken gegeben. Im März diesen Jahres seien die Kooperationsvereinbarungen vom Land Brandenburg mit den entsprechenden Kommunen unterschrieben worden. Als letzten Punkt habe man noch einen Förderantrag für die Errichtung der WC-Anlagen auf der Nord- und Südseite eingereicht. Im Moment sei man bei den Förderanträgen für die Umsetzung der Maßnahme. Die Fahrradboxen, deren Finanzierung klar und gesichert seien, wolle man in diesem Jahr umsetzen (Nord- und Südseite). Die Erweiterung der Radabstellanlagen am Bahnhof Falkensee auf der Südseite, also in dem Pilotprogramm Modulares Fahrradparken, werden sich voraussichtlich in die Jahre 2025 und 2026 erstrecken. Auf den Terminplan haben die Kommunen keinen Einfluss.

Herr Meyer möchte wissen, ob man die Ausführungsplanung, die zentral von dem Planungsbüro erstellt wurde, noch zu sehen bekomme.

Herr Grothe äußert, dass man auf die Ausführungsplanung keinen Einfluss habe. Sobald diese der Stadt vorliege, können man diese im Ausschuss zeigen.

TOP 12: Sonstiges

Herr Zylla verweist darauf, dass der Bürgermeister und er am 18. März beim Landesbetrieb Planungsbereich West, bei Herrn Schmidt, in Potsdam waren und dort verschiedene Themen angesprochen haben. Man habe sich verschiedene Teilbereiche vorgenommen und zwar die Spandauer Straße, Falkenhager Straße, Nauener Straße, alles was die Landesstraße L201 betreffe. Der Schwerpunkt liege generell auf der Frage, wann das Land Brandenburg die Planung für die L201 angehe. Hier sei deutlich gemacht worden, dass das neue Mobilitätsgesetz quasi die Landesstraßenbedarfsliste ausgehebelt habe und es erst mal keine Prioritäten gebe. Demzufolge müsse man sich neu einordnen und auch der Landesbetrieb habe in diesem Planungsbereich zusätzliche Aufgaben

bekommen, sodass die Frage der Priorisierung der Spandauer Straße zurückgerutscht sei. Die Sache werde leider nicht so konsequent weiterverfolgt, insbesondere was die Planfeststellungsunterlage für den zweiten BA anbelange. Er habe die Erwartung gegenüber Herrn Schmidt geäußert, dass die Stadt innerhalb der geschlossenen Ortschaft, eine grundsätzliche Planungsüberlegung bekomme, wie z.B. der Radverkehr geführt werden solle, da dies auch Einfluss auf die Teilabschnitte habe. Hierzu habe Herr Schmidt noch keine Aussicht machen können. Die Stadt werde diesbezüglich aber weiter bei den zuständigen Behörden darauf insistieren. Auch habe er nachgefragt, was den Stand zum Thema „Kunst am Kreisverkehr“ anbelange. Wie sich herausstellte, habe dies nicht der Landesbetrieb, sondern die Tagung der Verkehrsunfallkommission zusammen mit der unteren Verkehrsbehörde, der Polizei und anderer Stellen abgelehnt. Diese haben sich die Situation angeschaut und lehnen es grundsätzlich ab, weil es zu einer Ablenkung des Verkehrs im weitesten führe. Dagegen könne man auch keinen Widerspruch oder Verpflichtungsklage stellen. Bezüglich der Frage Gestaltung des Kreisverkehrs Nauener Straße / Havelländerweg habe man sich jetzt gemeinsam auf den Weg gemacht, um über die Frage Kostenteilung, Vertrag, Planungerfordernisse mit dem Landesbetrieb ins Verfahren einzusteigen. Dieser würde die Stadt auch finanziell unterstützen, wenn es um den Umbau der Anlage gehe.

Herr Meyer habe eine Nachfrage zum Kunstwerk am Kreisverkehr. Wäre es möglich, dass die Stadt das Protokoll oder den Bescheid der Unfallkommission zukommen lassen könne.

Herr Zylla äußert, dass man dies machen könne.

Herr Kissing äußert, dass er festgestellt habe, dass in der Bredower Straße (von Falkenhagener Straße Richtung HansasträÙe) neue Betonbefestigungen auf dem Gehweg vorhanden seien. Dort sei eine dünne Betonschicht gezogen.

(Nach Prüfung im Hause handelt es sich nicht um Beton sondern um Natursteinmaterial, welches in der Vergangenheit bereits zu Ausbesserungsarbeiten verwendet wurde.)

Weiter verweist er in der Meininger Straße auf ein privates Baufeld, das bereits ein Meter hoch im Wasser stehe. Nebenan stehe ein altes Haus, wo schon die Erde wegbröckelt. Er wäre beunruhigt, ob das Haus da irgendwann mal reinstürze.

Herr Zylla äußert, dass dies jetzt nicht geklärt werden könne. Man nehme beides mit.

(Nach Prüfung im Hause handelt es sich um das Bauvorhaben Finkenkruger Straße 14a. Eine Baugenehmigung sei erteilt. Warum der Bau nicht weitergeführt wird ist nicht bekannt.)

Herr Graupmann äußert sich zum Radweg Richtung Brieselang. Dieser ende ca. 100 Meter vor dem Bahnübergang. Dort sei ja die Bahn mit einzubinden, um den Radweg über den Bahnübergang zu führen, um dann praktisch wieder auf den Radweg Richtung Brieselang zu kommen.

Herr Zylla antwortet, dass auch der Radweg Alter Finkenkrug Thema des Gesprächs beim Landesbetrieb gewesen sei. Auch hier sei die Antwort von Herrn Schmidt nicht so gewesen, als dass man einen neuen Sachstand mitteilen könne. Er habe mitgeteilt, dass derzeit eine Untersuchung laufe. Einen Sachstand, den er der Stadt mitteilen könne, würde er evtl. im Juni haben. Herr Zylla äußert, dass er diesbezüglich spätestens im Juni beim Landesbetrieb nachfragen würde.

Herr Wille kommt auf das Thema zum Umfeld des Bahnhofs Seegeföeld zu sprechen, dass er bereits in vorhergehenden Sitzungen erwähnt habe. Irgendwann werde das Schwimmbad eröffnet werden und dann fände er es gut, wenn der Bahnhoftunnel etwas angenehmer aussehen würde. Er glaube, Herr Zylla habe mal erwähnt, dass die Stadt zumindest unten im Tunnel etwas machen könne.

Herr Zylla antwortet, dass man in der Verwaltung sich zum Bahnhof Seegeföeld unterhalten habe. Man habe das alles in der Stellungnahme zusammengetragen und diese Anfang März der zuständigen Stelle zurückgeschickt. Bis heute habe man noch keine Reaktion dazu. Insofern würde er bei dieser Stelle noch mal nachfassen und dann entsprechend informieren.